



Industrie Service

# ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle für Produkte der Fördertechnik  
in der TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Westendstraße 199  
D-80686 München

erteilt dem Unternehmen

**TORMAX**  
**Landert Motoren AG**  
**Unterweg 14**  
**CH-8180 Bülach**

das Recht, sein nachfolgend beschriebenes Produkt mit dem  
abgebildeten Prüfzeichen zu kennzeichnen.



Produkt: Automatische Schiebetüren in Rettungswagen  
Baureihe: WIN DRIVE 2201.FRW-D

Diesem Zertifikat liegt der Prüfbericht, Nr. G 455 zugrunde.

Dieses Zertifikat ist gültig bis 30. Juni 2011

Zertifikat-Registrier-Nr **27 06 9783 001**

München, 2007-06-13

Dieter Roas  
Leiter der Zertifizierungsstelle





Industrie Service

## Baumusterprüfbescheinigung

<b>Bescheinigungs-Nr.:</b>	G 455 / 1
<b>Gültigkeit:</b>	bis Mai 2012
<b>Antragsteller/ Bescheinigungsinhaber:</b>	TORMAX Landert Motoren AG Unterweg 14 CH - 8180 Bülach
<b>Antragsdatum:</b>	2007-03-08
<b>Fertigungsstätte:</b>	Landert Motoren GmbH Piechlerstrasse 10 D - 86356 Neusäß
<b>Art des Baumusters:</b>	Automatische Schiebetüren in Rettungswegen (Notöffnungssystem mit Gummiseil) Baureihe WIN DRIVE 2201.FRW-D (siehe Anhang dieser Baumusterprüfbescheinigung).
<b>Anerkannte Prüfstelle:</b>	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt
<b>Datum und Nummer des Prüfberichtes:</b>	2007-05-12 G 455 / 1
<b>Prüfgrundlage:</b>	Richtlinie über automatische Schiebetüren in Rettungswegen (AutSchR) - Fassung Dezember 1997 (Mitteilungen DIBt 5/1998)
<b>Auftrag / Zweck des Auftrages:</b>	Prüfung eines Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle vor Erklärung des Herstellers auf Überein- stimmung mit der Prüfgrundlage
<b>Ergebnis:</b>	Die automatischen Schiebetüren mit redundantem Antrieb (Notöffnungssystem mit Gummiseil) Baureihe WIN DRIVE 2201.FRW-D erfüllen für den im Anhang zu dieser Baumuster- prüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die Anforderungen der Prüfgrundlage. Die im Anhang genannten Bedingungen sind zu beachten.
<b>Ausstellungsdatum:</b>	2007-05-12

Prüflaboratorium für Aufzüge  
und Sicherheitsbauteile

Werner Rau

Der Sachverständige

Peter Retzbach



## Anhang zur Baumusterprüfbescheinigung Nr. G 455 / 1 vom 2007-05-12

### Anwendungsbereich

Automatische Schiebetür mit Fluchtfunktion mit Antriebs-/Türsystem automatischen Schiebetüren mit redundantem Antrieb (Notöffnungssystem mit Gummiseil)

Baureihe WIN DRIVE 2201.FRW-D

- einblättrige, einseitig öffnende Schiebetür
- zweiblättrige, mittig öffnende Schiebetür

### Beschreibung des Systems:

Die Anforderungen als Schiebetür in Rettungswegen entsprechend der Prüfgrundlage werden realisiert durch ein Notöffnungssystem mit Gummiseil.

Das Signal des zugelassenen Radarsensors (siehe Ziffer 5 dieser Bescheinigung) wird im Normalfall durch die elektrische Steuerung in eine Öffnungsbewegung des Türsystems umgesetzt. Bei einem Fehler in der elektrischen Steuerung wird durch eine zusätzliche Türsteuerungs-Überwachungsschaltung (TID 412290) nach einer fest vorgegebenen Zeit der Motorkreis geöffnet und ein vorgespanntes Gummiseil öffnet die Türe.

Elektrische Steuerung und Überwachungsschaltung arbeiten unabhängig voneinander.

Die Spannung des Gummiseiles wird über einen Schalter durch die elektrische Steuerung überwacht. Bei reduzierter Spannung des Gummiseiles wird die Steuerung eine Notöffnung einleiten und hält die Tür in geöffneter Stellung (mit Störmeldung).

optionaler Einsatz einer Verriegelungseinrichtung:

Als Einbruchschutz für die Nachtstellung wird eine bistabile Verriegelungseinrichtung vorgesehen. Das Aktivieren der Verriegelung durch die Steuerung ist nur möglich wenn der Schlüsselschalter für die Nachtstellung betätigt wird.

Programmschalter:

Tormax (TID 409250)

- Die Nachtstellung des Steuerpanels (mit und ohne Verriegelung) ist nur mit Schlüsselschalter einstellbar

Maximal zulässiges Türblattgewicht:

- 120 kg (einblättrige, einseitig öffnende Schiebetür)
- 100 kg + 100 kg (zweiblättrige, mittig öffnende Schiebetür)

### Bedingungen

1. Einbau der automatischen Schiebetür in Rettungswegen darf nur durch eine vom Hersteller autorisierte Fachfirma erfolgen.
2. Im Normalbetrieb (Fluchtwegfunktion) muss die Spule der Verriegelungseinrichtung galvanisch von der Steuerung getrennt sein. Die Spule muss so angeschlossen sein, dass ein Erdschluss an den Kontakten zur Spule nicht zu einer Verriegelung führt.
3. Beim Schaltpunkt des Überwachungsschalters für das Gummiseil muss die Spannung des Gummiseiles noch für eine vollständige Öffnung der Schiebetür ausreichen. (AutSchR 3.2.5 ist zu beachten).



Industrie Service

**Anhang zur Baumusterprüfbescheinigung Nr. G 455 / 1 vom 2007-05-12**

4. Einbau des Schiebetürantriebs nur an witterungsgeschützten Stellen. (Türantrieb nur für trockene Räume)
5. Verwendung von folgenden für den Einsatz in Flucht- und Rettungswegen zugelassenen Sensorsystemen für die fluchtwegrelevante Türseite:  
Bircher Reglomat Merkur SE nach Bescheinigung Nr. 78/780/315874-b vom 2006-02-17.  
Kombination aus Radarbewegungsmelder und Infrarot-Anwesenheitssensor Jupiter, Jupiter SE und Jupiter Presence nach EG-Baumusterprüfbescheinigung Registrie-Nr. 78/205/552480 vom 2006-01-27.  
BEA Activ 8 Nach Bescheinigung Nr. 78/205/303436 vom 2006-01-25  
Die Bedingungen der jeweiligen Bescheinigung sind einzuhalten, die Hinweise sind zu beachten.
6. Bereich der zulässigen Türblattabmessungen:

Version des Tür-antriebs		Min. Durchgangsbreite (mm)	Max. Durchgangsbreite (mm)	Maximale Durchgangshöhe (mm)
einblättrig	ER	800	2200	3000
	EL	800	2200	3000
zweiblättrig	EB	800	2900	3000

Zusätzlich ist zu beachten:

Das Verhältnis zwischen Höhe und Breite eines Türflügels muss kleiner sein als 6:1.

Das maximale Türblattgewicht (Siehe oben unter „Beschreibung“) darf nicht überschritten werden.

1. Jede Lieferung einer der obengenannten automatischen Schiebetüren muss begleitet sein von:
  - Betriebsanleitung: „Betriebsanleitung für automatische Schiebetüren SLIDEDOOR Win Drive 2201.FRW-D“ (Dokument T-1137 d).
  - Prüfbuch für kraftbetätigte TORMAX Tür- und Toranlagen (Dokument T-879 d 11.05).
  - Erklärung des Herstellers auf Übereinstimmung mit dem zur Prüfung vorgestellten Prüfmuster
2. Die Kennzeichnung der Rettungswege bleibt unberührt.
3. Weitere Anforderungen der Bauaufsichtsbehörde werden nicht berührt.